Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 2

Artikel: Das bündnerische Töchterinstitut

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeder Arbeit wäre ein genaues Kärtchen der betreffenden Gemeinde oder Landschaft beizulegen, das ein ordentlicher Zeichner mit Hülfe der Dufour'schen Karte leicht machen könnte.

Das bündnerische Töchterinstitut.

Zu denjenigen Anstalten, welche vermöge ihrer tief eingreifenden und nachhaltigen Wirkung die Aufmerksamkeit aller Wohldenkenden in hohem Maße verdienen, gehört ohne Zweifel auch ein Erziehungsinstitut für Töchter. Die Bedeutung, welche die Frau als Gattin und Mutter hat, ist zu sehr anerkannt, als daß es nöthig erschiene, dieselbe ausdrücklich nachzuweisen. Was aber die Frau einst sein wird, das hängt hauptsächlich von der Erziehung ab, die ihr zu Theil wurde, und hier spielt die öffentliche oder Schulerziehung, wenn auch nicht die wichtigste, so doch eine einflußreiche Rolle. Aehnliche Gedanken wie die oben ausgesprochenen, mögen es gewesen sein, die vor ungefähr 12 Jahren einige gemeinnützige Männer von Chur beseelten, als diese das „bündnerische Töchterinstitut" zu gründen beschlossen.*) Man wollte offenbar gegenüber der Praxis, nach welcher Töchter aus wohlhabenderen Familien eine etwas weiter gehende Bildung in auswärtigen Anstalten suchen, aber nicht immer in der angemessensten Weise erhalten, den Versuch wagen, ob diese Bildung den Töchtern unsers Landes nicht in ganz geeigneter Weise und mit Aufwendung kleinerer ökonomischer Opfer von Seite der Eltern im eigenen Lande geboten werden könnte. Daß dieser Gedanke ein wohlberechtigter war und daß auch in der Ausführung desselben die passenden Mittel gewählt werden, davon wird am besten die nachfolgende Zusammenstellung über die Frequenz der Anstalt Zeugniß ablegen:

1854—55.	Interne	8.	Externe	25.	Zusammen	33.
1855—56.	„	14.	„	26.	„	40.
1856—57.	„	12.	„	19.	„	31.
1857—58.	„	13.	„	15.	„	28.
1858—59.	„	10.	„	15.	„	25.
1859—60.	„	14.	„	23.	„	37.
1860—61.	„	17.	„	33.	„	50.
1861—62.	„	19.	„	30.	„	49.
1862—63.	„	13.	„	23.	„	36.
1863—64.	„	17.	„	18.	„	35.
1864—65.	„	15.	„	25.	„	40.
1865—66.	„	17.	„	33.	„	50.

*) Das erste Komite (1854) bestand aus den Herren Dr. Rascher (Präsident), Polizeidirektor Janett, Bürgermeister Bener, Dr. Walther und Rudolf Caviezel.

Von den bündnerischen Thalschaften lieferten Ober- und Unterengadin, Puschlav, Münsterthal, Davos, Prättigau und Oberland das zahlreichste Contingent; von den schweizerischen Kantonen sind St. Gallen, Appenzell, Glarus, Zürich und Solothurn vertreten, ferner auch die Staaten Frankreich, England, Polen und Nordamerika.

Die Anstalt steht bekanntlich unter der Leitung eines Komite, dessen Mitglieder zur Zeit die Herren Oberst v. Planta-Reichenau, Caviezel zur Stadt Riga, Dr. Rascher, Polizeidirektor Janett, Professor Bott Seminardirektor Largiadèr sind. Herr Dekan Herold ist Präsident des Komite und Zugleich Rekor der Anstalt, an welcher er auch den Religionsunterricht ertheilt. Wie schon die Gründer der Anstalt nur diese und keinerlei andere Zwecke im Auge hatten, also namentlich nicht darauf ausgingen, vermittelst des Instituts irgendwelchen persönlichen Vortheil oder Gewinn erzielen zu wollen, so besorgt das Komite auch gegenwärtig seine sämmtlichen Funktionen unentgeltlich. Nur dadurch war es möglich, bei sehr niedrigem Pensionspreis (600 Fr. alles einbegriffen, während man anderswo 800 Fr., 1000 Fr. und auch 1200 Fr. entrichten muß) den Schülerinnen, neben einer angemessenen Wohnung und passender gesunder und reichlicher Nahrung, auch einen gediegenen Unterricht zu bieten. Es werden zur Zeit für die 3 Klassen, in welche die Schülerinnen zerfallen, wöchentlich 79 Stunden Unterricht ertheilt, bei welchem wir folgende Fächer vertreten finden: Religion, deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen und Buchführung, Zeichnen, Schreiben, Singen und weibliche Handarbeiten. Der Unterricht wird (außer durch den Direktor) von vier Professoren, von der Vorsteherin der Anstalt und von zwei Lehrerinnen ertheilt. Wir zählen das zu den nicht geringen Vorzügen des bündnerischen Töchterinstituts, daß ein so großer Theil des Unterrichtes von Männern besorgt wird.

In neuester Zeit drohte dem Institut nicht geringe Gefahr, indem das gut geeignete dermalige Lokal desselben — das Albertinische Haus auf dem Sand — den Eigenthümer wechselt und daher von der Anstalt geräumt werden muß. Dieser Umstand bereitete dem Komite nicht geringe Verlegenheit, weil passende Lokalitäten für eine derartige Anstalt nicht leicht zu finden sind. Nach mehreren vergeblich angestellten Versuchen und mißlungenen Projekten gelang es indessen in dem dem Hrn. Conradin v. Flugi gehörigen und von ihm bewohnten Hause „zur Biene" ein Unterkommen für das Institut zu finden, zu welchem man der Anstalt aufrichtig Glück wünschen kann. In den beiden Stockwerken der Biene, welche Hr. v. Flugi der Anstalt abtrat, findet das Institut eine schöne, gesunde und wohlgelegene Wohnung, und der große Baumgarten bietet einen herrlichen Tummelplatz für die Mädchen.

Wir schließen unsere Mittheilung über das Töchterinstitut mit dem aufrichtigen Wunsche, dasselbe möge auch in der neuen Wohnstätte fortfahren können, an der Lösung seiner hohen und wichtigen Aufgabe mit Erfolg zu arbeiten.

Volksschulwesen.

Der Erziehungsrath hat aus dem Staatsbeitrag zur Hebung des Volksschulwesens Beiträge zu verabreichen beschlossen an folgende Gemeinden.

a) Zur Erstellung des Minimums der Lehrerbesoldung:

Grüsch *) (4) Fr. 50, Putz Fr. 16, Maria-Montagnia Fr. 22, Schuders Fr. 9, Fayauna Fr. 14, St. Antönien Rüti (2) Fr. 75. — Caverdiras Fr. 37, Ruis (2) Fr. 33, Ruschein (bedingt) (2) Fr. 12, Schleuis (ausnahmsweise) Fr. 40. — Laret Fr. 57, Frauenkirch Fr. 25, Sartig Fr. 25, Glaris (2) Fr. 20. — Busen Fr. 90, Castaneda Fr. 60, St. Maria Fr. 60, Verdabbio Fr. 90. — Langwies (3) Fr. 85, Praden Fr. 23, Arosen Fr. 17, Tschiertschen Fr. 35, Castiel Fr. 35, Lüen Fr. 52, Molinis Fr. 37, Pagig Fr. 20, Sax (Maladers) (2) Fr. 50. — Katzishöfen Fr. 52, Tartar Fr. 25, Scheid Fr. 20, Scharans (2) Fr. 45, Tenna Fr. 15. — Durisch Fr. 25, Brün Fr. 25. — Vigens Fr. 35, Camuns Fr. 25. — Mastrils, Evang. Fr. 30, Untervatz, Kath. Fr. 15, Untervatz, Evang. Fr. 15. — Marmels Fr. 15, Sur Fr. 15, Mühlen Fr. 19, Roffna Fr. 37, Stürvis Fr. 10, Latsch Fr. 10, Stuls Fr. 35. — Manas Fr. 18. — Fuldera Fr. 45, Münster(3) Fr. 93. — Strada (2) Fr. 50. — Lohn Fr. 39, Mathon Fr. 33, Donath Fr. 33, Innerferrera Fr. 56.

b) Zur Aeufnung des Schulfonds.

Mompe Tavetsch Fr. 200, Ilanz (kath. Schulgmde.) Fr. 600, Davos-Dörfli Fr. 400, Verdabbio Fr. 200, Pagig Fr. 200, Safien-Neukirch Fr. 300, Tenna Fr. 200, Sculms Fr. 200, Vigens Fr. 300, Vals Fr. 100, Marmels Fr. 400, Stürvis Fr. 200, Surava Fr. 300, Obervatz Fr. 300, Lü Fr. 400, Langwies Fr. 250.

Diese Beiträge sind z. Th. nur bedingt zugesagt: einzelne Gemeinden müssen sich erst über ihre Leistungen zu Gunsten der Schule noch ausweisen. 600 Fr. aus kath. Geldern, zu Gunsten kath. Gemeinden verwendet, sind hier einbegriffen.

*) Die eingeklammerte Zahl giebt an, wie viel Schulen die betreffende Gemeinde hat. Wo keine solche beigefügt ist, hat die Gemeinde nur eine Schule.

Für strebsame Bauernsöhne.

Die Schweizer-Bauernzeitung weist in einem längern Leitartikel mit überzeugenden Gründen nach, wie auch für die Landwirthe je länger je mehr das Bedürfniß nach einer bessern auch theoretischen Ausbildung sich geltend mache, wie man je länger je weniger auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft blos blindlings dem Althergebrachten huldigen dürfe. Da nun aber nicht jedem Bauernsohne der Besuch einer landwirthschaftlichen Schule zum Zwecke gründlicherer Berufsbildung offen stehe, so wird den Bauernsöhnen — unter Anderm — das Wandern als ein vorzügliches Mittel zu einer bessern Ausbildung empfohlen. Hierunter ist aber das Wandern zu verstehen, wie es bei den Handwerksgesellen üblich ist. „Ein Bauernsohn würde mit reichen Erfahrungen zurückkehren, wenn er bei sachkundigen Landwirthen einige